



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Christoph Maier** (AfD) In welchen Liegenschaften hat die Stadt Memmingen derzeit vertragliche Vereinbarungen zur Nutzung als Asylunterkunft abgeschlossen, welche maximale Personenzahl können diese Asylunterkünfte aufnehmen und wie viele Personen sind derzeit darin jeweils untergebracht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum Stichtag 23.03.2026 hat die Stadt Memmingen 23 Asylunterkünfte angemietet, deren Auslastung sich lt. integrierten Migrantensverwaltungssystem (iMVS) wie folgt darstellt:

regelmäßig belegbare Bettenkapazität	Belegung
rd. 750	rd. 350

In Anbetracht der weiterhin niedrigen Zugangszahlen werden im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses alle Asylunterkünfte hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Bedarfsnotwendigkeit geprüft. Soweit Überkapazitäten bestehen, werden Unterkünfte und hier vorrangig die besonders teuren Unterkünfte geschlossen, um Leerstand und damit einhergehende Ausgaben zu vermeiden.

Die Adressen der Unterkünfte können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung), aus Sicherheitserfordernissen, insbesondere dem Schutz der Asylbewerber, nicht mitgeteilt werden. Auch eine Aufschlüsselung der Belegungszahlen für jede einzelne Asylunterkunft ist nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit leistbar